



**Willkommen  
auf der Homepage der Arbeits- und  
Forschungsgruppe Empfangsscheine des  
Schweizerischen Ganzsachen-Sammler-Vereins**

Diese Seite enthält Informationen über Empfangsschein-Formulare  
(Empfangsscheine ohne eine aufgedruckte Empfangsscheingebühr)

Empfangsscheine mit einer Empfangsscheingebühr, so genannte  
Empfangsscheinganzsachen sind im Zumstein Spezialkatalog und  
Handbuch „Die Ganzsachen der Schweiz“ XI. überarbeitete und  
ergänzte Auflage 2010 vermerkt

Nachträge sind auf unserer Homepage im Kapitel EPS-Ganzsachen“  
dokumentiert.

Der Katalog kann im seriösen Marken-Fachhandel oder Buchhandel  
bezogen werden. (ISBN 3-909278-33-7)

Diese Seiten basieren auf Arbeitspapieren, welche laufend  
überarbeitet werden. Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen oder  
Neuigkeiten sind jederzeit willkommen.

E-Mail an [eggeranton@bluewin.ch](mailto:eggeranton@bluewin.ch).

---

**Gebiet:**

**Neue Empfangsschein-Formulare der Kantonal-Post  
WALLIS**

---

**Formulare sind nicht im Zumsteinkatalog vermerkt.**

Bisher sind nur Empfangsscheinformulare bekannt.

Alle Formulare sind neu, bisher wurde noch kein Homepage-Load gemacht.



### Kantonale Empfangsscheine des Kantons Wallis.

Bis 1803 war das Walliserpostwesen in den Händen der Herren Von Fischer (Fischerpost). Als am 27. August 1802 Napoleon das Wallis von der Schweiz loslöste und zur „unabhängigen“ Republik erklärte wurde von der neuen Regierung der Postvertrag mit den Herren Fischer per Ende 1803 aufgelöst.

Das Brief-Postwesen wurde zur freien Bewerbung an den meistbietenden ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielten am 1. Oktober 1803 die drei Walliserbürger Duc, Gay und d'Augustini. Der jährliche Pachtzins für das Postregal betrug 228 Schweizer Pfund. Zusätzlich mussten Briefe zwischen Privatleuten im Kanton Wallis gratis befördert werden. Die Bedingungen waren für die drei Pächter zu hart. Das Unterfangen scheiterte. Deshalb traten die drei Postpächter das Postregal an die Waadtländische Kantonalpost ab. Die Walliserregierung war einverstanden, behielt aber ein Mitspracherecht für den Walliserpostdienst.

Am 14. November 1810 beschloss Napoleon überraschend die „unabhängige“ Republik Wallis Frankreich einzuverleiben. Das Wallis wurde das 127. französische Departement du Simplon. Das Walliserpostwesen wurde nun nach französischem Vorbild umgestaltet. Frankreich kontrollierte das Postwesen im Wallis bis 31. März 1815.

Am 30. Mai 1814 erhielt das Wallis seine Unabhängigkeit wieder zurück und schloss sich der schweizerischen Eidgenossenschaft an. Die provisorische Walliser Regierung beschloss bereits am 22. April 1814 wieder einen Postvertrag mit den Herren Von Fischer. Die Vertragsdauer war auf 15 Jahre begrenzt. Das neue Parlament (Grosser Rat) anerkannte dieses Abkommen jedoch nicht und beschloss das Postregal anderweitig zu verpachten. Ab 1816 übernahm die „Compagnie de la poste-aux-chevaux et des diligences“ das Postregal. Am 10. November verpachtete die „Compagnie“ das Postregal an die Waadtländerpost weiter. Auf

den 15. Mai 1831 beendete die Kantonsregierung das Pachtverhältnis und organisierte eine eigene kantonale Regiepost.  
Im letzten Betriebsjahr gab es im Wallis 11 Postbüros und über ein dutzend Postablagen

## Empfangsscheine der Berner – Fischerpost im verwendet im Kanton Wallis

(1. Periode : bis Ende 1803)

(2. Periode der provisorische Regierung : 1814 – 1815)

Der unten abgebildete Empfangschein (Formular) der Berner Fischerpost wurde am 14. Oktober 1814 in Sion ausgestellt. Es stammt aus der 2. Periode der Fischerpost im Kanton Wallis.

**Diese Scheine sind im Kapitel „Berner Kantonalpost“ erfasst**

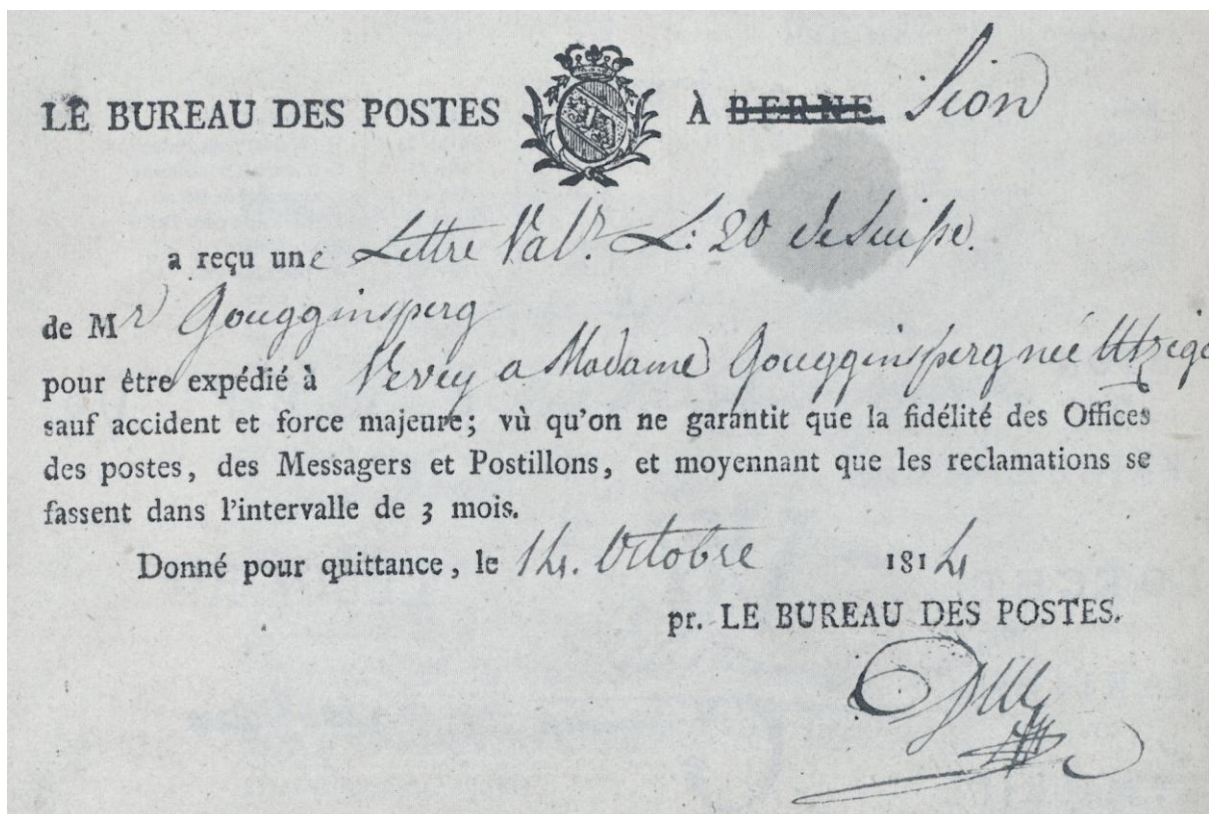


Abbildung: Empfangsscheinformular der Fischerpost – Verwendet in Sion (Kanton Wallis)

# Empfangsscheine der Walliser Kantonalpost

(eigene Regie 1831 – 1848)

VS.F.0.0.1846. Bei diesem Empfangsscheinformular ist noch nicht definitiv abgeklärt ob es sich hier um einen Empfangsscheinschalterbogen handelt, oder um Bogen (Bescheinigungsbogen) handelt welche analog den Bescheinigungsbüchern (gelbes Empfangsscheinbuch) welche später von der eidgenössischen Post vertrieben wurden.

## Variante 1 (Schalterbogen) :

Am Postschalter gab es vorgedruckte Empfangsscheinbogen mit 12 (?) einzelnen Empfangsscheinformaten. Der Schalterbeamte schrieb die Empfangsbestätigungen auf die Schalterbogen. Anschliessend schnitt er die beschriebenen Formulare aus dem Bogen und übergab diese dem Postkunden.

## Variante 2 (Bescheinigungsbogen):

Die kantonale Post im Wallis verkaufte (?) blanko Empfangsscheinbogen an Ihre Kunden. Gleich wie das heute noch oft verwendete gelbe und beliebte Empfangsscheinbüchlein.

## Bewertung der Varianten:

Eigentlich spricht alles für Variante 1. Alle zusammenhängenden Scheine haben immer das gleiche Ausstellungsdatum. Die Unterschrift des Postbeamten ist immer die gleiche..

Daraus folgt. Es handelt sich hier um Schalterbogen. Wenn aber zusammenhängende Fragmente mit unterschiedlichen Ausstellungsdaten oder Unterschriften existieren dann sind diese Scheine Vorläufer der Bescheinigungsbücher.

Frage: „wer weiss näheres“ ???

Titel : “N°. ---- **ARTICLE** de --- “

Scheingebühr : keine

Format : ca. 9.5 \* 4.8 cm

Papier : unbekannt

Wasserzeichen : unbekannt

Bogenanordnung: unbekannt - (2 \* 6 Formulare ?)

Besonderes : Es existieren auch einzelne Scheine ohne Jahreszahlvordruck „184“. Siehe mittleres Formular. Wohl Druckfehler.



Abbildung : VS.0.F.1846 – Quelle Dokumentation Egger

mittlere Schein ohne Datumsvordruck „1846“ !!!!!